

Tätigkeitsbericht 2021

Im Jahr 2021 musste sich Dr. Nowak aus gesundheitlichen Gründen aus ihrer Tätigkeit im Ausschuss Arbeitsmedizin zurückziehen. Ihr sei an dieser Stelle für Ihre engagierte Mitarbeit im Ausschuss Arbeitsmedizin ganz herzlich gedankt! Als neues Mitglied unterstützt Dr. Winkler den Ausschuss Arbeitsmedizin.

Für die Arbeitsmedizin bedeutete die Coronapandemie auch im Jahr 2021 wieder eine besondere Herausforderung. Von vielen betriebsärztlichen Kolleginnen und Kollegen war ein immenses Pensum an COVID-19-Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen zu bewältigen. Neben den Beschäftigten wurden durch betriebsmedizinische Einrichtungen teilweise auch deren Angehörige geimpft. Eine noch höhere Zahl durchgeführter Impfungen wäre nicht zuletzt aufgrund schwer planbarer Impfstofflieferungen nicht möglich gewesen. Seitens des Ausschusses Arbeitsmedizin ist das Fehlen valider Daten zur Impfleistung der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte zu beklagen. Die Wochenberichte des RKI weisen zwar die betriebsärztlichen Impfungen gesondert aus, allerdings ist hier von einer Unterschätzung der Zahl betriebsärztlicher Impfungen auszugehen. Neben den Impfungen hatten und haben die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte während der Coronapandemie vor dem Hintergrund der sich ständig verändernden Infektionsdynamik und der damit verbundenen Verordnungslage hohe Herausforderungen bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes zu bewältigen. Beispielhaft ist auf die Gewährleistung des Arbeitsschutzes (auch) im Homeoffice, auf Fragen zum Einsatz von Schwangeren und auf Fragen zur Testpflicht und zu deren Umsetzung hinzuweisen. Eine wichtige betriebsärztliche Aufgabe lag im Jahr 2021 auch (wie im Jahr 2020) in der Beratung von Beschäftigten und Arbeitgebern hinsichtlich einer COVID-19-Erkrankung als Berufskrankheit Nr.3101 (Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war) und in der Erstellung diesbezüglicher Verdachtsanzeigen. COVID-19 stellt inzwischen die mit Abstand häufigste anerkannte Berufskrankheit dar. Mit Stand 30.11.2021 wurden über 114.000 COVID-19-Infektionen als Berufskrankheit Nr.3101 anerkannt, außerdem über 11.000 COVID-19-Infektionen als Arbeitsunfall¹. Die Coronapandemie macht deutlich, dass die Arbeitsmedizin von der **Bundesärztekammer zu Recht als „quasi vierte Säule im Gesundheitswesen neben der ambulanten und stationären Versorgung sowie dem öffentlichen Gesundheitsdienst“ bezeichnet wird.**

Neuen berufsbezogenen Herausforderungen der Coronapandemie wurden die Mitglieder des Ausschusses Arbeitsmedizin mit einer Vielzahl von neuen Forschungsprojekten gerecht. Hinzuzuweisen ist hier beispielhaft auf im Jahr 2021 durchgeführte und abgeschlossene Projekte zur Stigmatisierung im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 in der Arbeitswelt (von der überwiegend Pflegekräfte betroffen sind), zum Einfluss des Maskentragens auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie zum Einfluss des Alters auf einen ungünstigen Verlauf einer COVID-19-Erkrankung.

Nachdem vor einigen Jahren noch ein erheblicher Mangel an Betriebsärzt/innen bzw. Arbeitsmediziner/innen gesehen wurde, wird inzwischen ein positiver Trend beschrieben. **Von der „Task Force Arbeitsmedizin“ wurde im April 2021 festgestellt, dass die (von einer 2014 von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Auftrag gegebenen**

Studie) prognostizierte Zunahme des Mangels an betriebsärztlichen Versorgungskompetenzen nicht eingetreten ist². Vielmehr ist die Zahl der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte weitgehend konstant geblieben. Ende 2019 standen demnach ca. 9100 arbeits- oder betriebsmedizinisch qualifizierte Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung. Die Task Force Arbeitsmedizin weist auf eine Zunahme der Zahl der Facharztanerkennungen von 2009 bis 2019 um 70 Prozent hin. Die inzwischen neun Akademien für Arbeitsmedizin sind auch zu Zeiten der Coronapandemie ausgebucht, im Jahr 2021 haben mehr als 500 Ärztinnen und Ärzte das erste Modul der arbeitsmedizinischen Grundlagenkurse absolviert. Im Ausschuss Arbeitsmedizin wurde wiederholt die Beobachtung diskutiert, dass ein beträchtlicher Anteil der Absolvent/innen arbeitsmedizinischer Weiterbildungskurse schlussendlich doch keine betriebsärztliche Tätigkeit ausübt. Vor diesem Hintergrund wurde mit dem B1-Kurs 2018 in der SLÄK die Befragung der Absolvent/innen arbeitsmedizinischer Weiterbildungskurse begonnen. **Ziel dieser Befragung ist es, „Stellschrauben“ für eine weitere Steigerung der Attraktivität einer betriebsärztlichen Tätigkeit zu identifizieren und darauf aufbauend Maßnahmen zu einer Steigerung der Motivation für die betriebsärztliche Tätigkeit zu entwickeln.** Im Jahr 2021 wurde diese Befragung in enger Zusammenarbeit mit Prof. Harth, dem Vizepräsidenten der DGAUM, zu einer bundesweiten Befragung erweitert. Die meisten Akademien beteiligten sich im Jahr 2021 erfreulicherweise an dieser Befragung. Anfang 2022 sollen die gewonnenen Befragungsdaten komplettiert, qualitätsgesichert und ausgewertet werden.

Ende 2021 konnten die Ergebnisse der vom Ausschuss Arbeitsmedizin initiierten Befragung **„Gleichberechtigung durch modernisierten Mutterschutz? Befragung zur beruflichen Situation chirurgisch tätiger Ärztinnen“** in der Fachzeitschrift **„Gesundheitswesen“**³ veröffentlicht werden. Im Ergebnis dieser Befragung, an der 231 sächsische Ärztinnen im Alter von 25 bis 45 Jahren teilgenommen hatten, konnten häufig vorkommende Gefährdungen bei Tätigkeiten schwangerer Ärztinnen im OP wie auch bei Tätigkeiten an anderen chirurgischen Arbeitsplätzen festgestellt werden. Im nächsten Schritt soll ein Bericht zu den Studienergebnissen im Sächsischen Ärzteblatt publiziert werden.

Im Jahr 2021 fand zum zweiten Mal eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses Arbeitsmedizin und des Ausschusses Prävention und Rehabilitation statt. Es wurden gemeinsame Herausforderungen in der beruflichen und nichtberuflichen Prävention thematisiert und präventive Konzepte entwickelt. Beschlossen wurde vor dem Hintergrund der erfolgreichen Zusammenarbeit eine Verstärkung der einmal jährlich stattfindenden gemeinsamen Ausschusssitzungen.

Für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2021 möchten wir dem Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer und den Mitgliedern der anderen Ausschüsse ebenso wie den Herausgebern des Sächsischen Ärzteblattes herzlich danken!

Prof. Dr. Andreas Seidler, Dresden, Vorsitzender/
Dr. Giso Schmeißer, Dresden
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2021“)

¹ https://www.dguv.de/medien/inhalt/mediencenter/hintergrund/covid/dguv_zahlen_covid.pdf

² https://www.bundesaeztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Arbeitsmedizin/Konzept_fuer_eine_Evaluation_sowie_ein_kontinuierliches_Monitoring_der_arbeitsmedizinischen_Versorgung.pdf